

Inhalte

GQS Hof-Check beinhaltet Kriterien aus:

- **Fachrecht, Konditionalitäten**
- Förderung [Öko-Regelungen Bayerischem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)]
- **EU-Öko-Verordnung**

Hinzu kommen die **Qualitätssicherungssysteme**:

- Geprüfte Qualität – Bayern (GQ-B)
- Bayerisches Bio-Siegel (BBS)
- QS Prüfsystem für Lebensmittel (QS)
- Global G.A.P.
- Qualitätsmanagement Milch (QM Milch)
- Initiative Tierwohl (ITW)
- Kontrolliert alternative Tierhaltung (KAT)
- Kontrollierter Vertragsanbau (KVA)
- **Verbandsrichtlinien** der Öko-Verbände: Biokreis, Bioland, Demeter und Naturland

Vorteile für Landwirte und Berater

- Zusammenstellung aller wichtigen Anforderungen für die Landwirtschaft
- Zeitersparnis durch schnelle und einfache, betriebsindividuelle Übersicht
- Weniger Arbeit durch Vermeidung von Mehrfachdokumentationen
- Hilfe bei der Büroorganisation
- Mehr Sicherheit durch beste Vorbereitung auf externe Kontrollen und Audits
- Nützliche Beratungs- und Dokumentationshilfe (auch ohne Teilnahme an Qualitätssicherungssystemen)
- Kostenloser Download im Internet (iBALIS)
- Datenübernahme für das nächste Jahr möglich

GQS Hof-Check ist ein wichtiges Werkzeug für Praxis, Beratung, Fachschulen und interessierte Nutzer.

Nutzung von GQS Hof-Check Bayern

Für Bayern stellt die LfL den GQS Hof-Check als Beratungsinstrument im Rahmen der Verbundberatung kostenlos zur Verfügung (DX-Union).

Für landwirtschaftliche Betriebe wird das interaktive Programm von der LfL bereitgestellt zum kostenlosen Download über die iBALIS-Plattform:

www.ibalis.bayern.de

Hinweis: Trotz sorgfältiger Pflege und regelmäßiger Aktualisierung kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte im GQS Hof-Check keine Gewähr übernommen werden.

Weitere Auskünfte zu Fachrecht, Konditionalität, Öko-Regelungen, KULAP und aktuellen Förderrichtlinien erteilen auch die örtlichen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Impressum

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Vöttlinger Str. 38
85354 Freising-Weihenstephan
Internet: www.LfL.bayern.de

Redaktion: Institut für Qualität in der Ernährungswirtschaft
Menzinger Str. 54
80638 München
E-Mail: GQS@LfL.bayern.de
Tel: 08161/8640-1333

Auflage: 4., geänderte Auflage, Oktober 2024

© Copyright: LfL, alle Rechte vorbehalten



Qualitätssicherung in der Land- und Ernährungswirtschaft



Eigenkontrolle mit betriebsindividuellen Checklisten

Überblick über Rechtsvorschriften und Qualitätssicherungssysteme

www.GQS.bayern.de



Ausgangssituation

Landwirtschaftliche Betriebe müssen in ihrer täglichen Arbeit eine Vielzahl gesetzlicher Vorschriften, Förderrichtlinien und Anforderungen von Qualitätssicherungssystemen beachten. Verstöße haben meist weitreichende finanzielle Folgen.

Außerdem bestehen umfangreiche, sich teils überschneidende Eigenkontroll- und Dokumentationspflichten. Die Folge ist oft unnötige Mehrarbeit.



Mit GQS Hof-Check den Überblick behalten

GQS Hof-Check hilft landwirtschaftlichen Betrieben bei der Eigenkontrolle und der Erfüllung der Dokumentationspflichten. In betriebsindividuellen Checklisten bündelt GQS Hof-Check relevante Anforderungen aus Rechtsbereichen und weiteren Anforderungen, so dass eine mehrfache Bearbeitung und Dokumentation vermieden wird. Zur schnelleren Überarbeitung können Daten des Vorjahres eingespielt und übernommen werden. Die strukturierte Ablage wichtiger Dokumente wird unterstützt.

Aufbau des GQS Hof-Checks Bayern

GQS Hof-Check besteht aus drei Teilen:

Betriebsindividuelle Checklisten

Das interaktive Programm hilft bei der Erstellung von Checklisten, die genau auf den einzelnen Betrieb zugeschnitten sind. Hier werden nur die Kriterien ausgewählt, die für den Betrieb relevant sind. So bleibt die Checkliste übersichtlich. Die Checklisten können als Datei gespeichert und bearbeitet werden oder als pdf-Datei bereitgestellt, ausgedruckt und in Papierform bearbeitet und abgelegt werden.

Dokumentenablage

Die Dokumentenablage verweist auf wichtige Dokumente, gibt Aufbewahrungsfristen an und hilft bei der Organisation und dem schnellen Wiederfinden bei der täglichen Arbeit und im Fall von Kontrollen und Audits.

Merkblattsammlung

Die Merkblattsammlung gibt bei Bedarf weiterführende Informationen zu einzelnen Kriterien der Checkliste und verweist auf Formulare bei den zuständigen Stellen.

Beispiel aus der Checkliste

Auszug aus der Checkliste Lebens- u. Futtermittelwirtschaft

Rechtliches Fenster
Die Schnittstellen verweisen auf die gewählten Programme, für die das Kriterium gilt (z.B. Fachrecht (§)/K, Qualitätssicherungssysteme)

Rechtliches Fenster
Im Kommentarfeld für interne Hinweise, z.B. Belege abheften

Obere Teil: Auswahl der im rechten Fenster abgebildeten Schnittstellen und Bearbeitungsstand (Erfüllung)

1. Lebens- und Futtermittelsicherheit

Schnittstellen	gesetzl.	OS	Prog.	Anforderungen ändern und grau hinterlegt	Erfüllung	Bemerkungen
1.1. Registrierung und Zulassung als Futtermittelherzeuger oder -hersteller	§	OS	Prog.		Ja	Merkblatt
1.2. Registrierung	§	OS	Prog.		Nein	Merkblatt
1.3. Verwendung von Zusatzstoffen oder von Vormischungen, die Zusatzstoffe enthalten	§	OS	Prog.		Entl.	Vordruck

Bemerkungen

1.1. Registrierung und Zulassung als Futtermittelherzeuger oder -hersteller
 - Betrieb als Futtermittelherzeuger registriert für Futtermittelherzeugung (z.B. Anbau von Futtermittelgewächsen, Mischen, Einsatz von Ergänzungsmitteln, Beimischen, Aufbereiten, etc.) und ausschließlich für Futtermittelherzeugung (z.B. für darüber hinausgehende Tätigkeiten der Futtermittelherzeugung (z.B. Mischen von Futtermitteln unter Verwendung von Zusatzstoffen oder von Vormischungen, die Zusatzstoffe enthalten) registriert
 - (Hinweise für §:
 - Betriebe, die ausschließlich fütterungsergänzende Futtermittel verfertigen, sind nicht registrierungspflichtig
 - Neuregistrierung beim zuständigen Regierungspassivum. Für bestehende Betriebe erdiget